

Sitzungsvorlage Nr. 0189/2005

Jugendhilfeausschuss	13.09.2005	TOP: 7	öffentlich
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter/-in: Frau Schulze Hessing, Mechtild
-----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein „Hilf mir, es selbst zu tun“, Verein zur Förderung besonderer Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern e.V., Zur Hünenburg 2, 48691 Vreden, als Träger der freien Jugendhilfe an.

Rechtsgrundlage:

§ 75 Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V.m. § 25 AG KJHG

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 25.07.2005 beantragt der Verein „Hilf mir, es selbst zu tun“, Verein zur Förderung besonderer Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern e.V., Zur Hünenburg 2, 48691 Vreden, die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Mit Beschluss des JHA vom 10.10.2002 war bereits eine auf drei Jahre befristete Anerkennung ausgesprochen worden – siehe Sitzungsvorlage Nr. 2002/0130.

Entsprechend seiner Satzung ist Ziel des Vereines die Förderung von Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern.

Dies soll erreicht werden durch

- Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im vorschulischen und schulischen Bereich, insbesondere durch Arbeit nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik,
- eine gemeinsame Arbeit von Erzieherinnen, Lehrern, Eltern und weiteren Vereinsmitgliedern an der pädagogischen Konzeption, ihrer Verwirklichung und der Selbstverwaltung,
- Information der Öffentlichkeit
- Betrieb und Unterhaltung von Kindertagesstätten, z. B. im
Kindergarten „Sterntaler“, - Schwerpunkteinrichtung zur Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder
Kindergarten „Vergissmeinnicht“ – Förderung von Kindern nach den pädagogischen Grundsätzen Montessoris.

Die Trägerschaft für die beiden Kindergärten ging nach einer entsprechenden Vereinbarung zum 01.01.2003 vom St. Felicitas-Werk e.V. auf den Verein „Hilf mir, es selbst zu tun“ über.

Der Verein wird alle Bemühungen aktiv und fördernd unterstützen, die die Sicherstellung und Verbesserung der Fördervoraussetzungen für Kinder und Jugendliche zum Ziel haben.

Das pädagogische Konzept soll der individuellen sprachlichen und sozialen Förderung breiten Raum geben, gezielte Fördermaßnahmen entsprechend den individuellen Förderbedürfnissen der Kinder vorsehen und den Kindern den Zugang zu allen Lebensbereichen öffnen und sie zu einer weitgehenden Selbständigkeit in der Bewältigung der Lebensbezüge führen.

Der Verein „Hilf mir, es selbst zu tun“ erfüllt die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 KJHG. Entsprechend § 75 Abs. 2 KJHG hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Es bestehen keine Bedenken gegen die öffentliche – unbefristete – Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.